

1 Änderungsantrag Ä01 zum 51/I/2021**2 Jusos Brandenburg**

3

4

5 **Antragsbuch Seite 87 bis 88, Zeilen 1 bis 75: Än-**
6 **dere den Antragstext wie folgt:**

7 Die aktuellen Zahlen zu Hasskriminalität im Netz
8 haben ein enormes Ausmaß angenommen, das zu
9 einer streckenweisen Überlastung von Polizei und
10 Justiz führt und aufgrund der hohen Anzahl und der
11 oftmals in Filterblasen stattfindenden Hetze viele
12 Straftaten erst gar nicht zur Anzeige gebracht wer-
13 den. Daher sind dringende Investitionen in Justiz
14 und die Ermittlungsbehörden nötig, um die Straf-
15 verfolgung auch auf digitalen Plattformen sicher-
16 zustellen. Die Entscheidung darüber, ob Inhalte als
17 strafbare Inhalte einzuordnen sind oder nicht, ob-
18 liegt nicht den Betreibenden der digitalen Platt-
19 formen, sondern stellt eine ureigene Aufgabe der
20 Staatsgewalt dar. Der Staat muss daher auf sämt-
21 lichen Plattformen niedrigschwellig zu erreichen
22 sein, genauso wie es in der analogen Welt eben-
23 falls von der Bevölkerung erwartet wird. Leider ist
24 dies im Internet meist nicht der Fall. In der Folge
25 werden verschiedene Minderheiten Opfer von ras-
26 sistischer Hetze, ohne dass Ihnen der Staat in die-
27 sen Situationen einen angemessenen Schutz bie-
28 tet und die Täter*innen nach rechtsstaatlichen Ver-
29 fahren verurteilt werden. In der Debatte um Hass-
30 kriminalität darf es keine Abwägung zwischen Si-
31 cherheit und Freiheit im Netz geben. Aus diesem
32 Grund lehnen wir eine Klarnamenpflicht im Internet
33 konsequent ab, da sie keinerlei praktischen Schutz
34 vor Hasskriminalität hervorbringt und im Zweifel
35 in autoritären Regimen das Leben und die Arbeit
36 von Aktivist*innen und Whistleblowern in Gefahr
37 bringt. Deswegen fordern wir als Alternative, dass
38 die Betreiber*innen von digitalen Plattformen eine
39 "Online-Wache" direkt auf ihren Plattformen anbie-
40 ten, auf denen Beiträge direkt zur Strafverfolgung
41 angezeigt werden können. In der Folge haben Er-
42 mittlungsbehörden die Möglichkeit, direkt und un-
43 bürokratisch die zur Strafverfolgung angezeigten
44 Beiträge einzusehen. Im Gesetzesentwurf zur Be-
45 kämpfung von Hasskriminalität im Netz ist die Mel-
46 depflicht von möglicherweise strafbaren Beiträgen
47 für Betreibende von sozialen Medien an das Bun-
48 deskriminalamt ein erster Schritt, um auch die Un-
49 ternehmen in die Pflicht zu nehmen, dennoch darf
50 die Beurteilung, welche Inhalte potenziell strafbar
51 sein könnten, nicht nur den Betreibenden überlas-
52 sen werden. Deshalb fordern wir eine Reform, des
53 Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, dass die Verant-
54 wortung bei der Einschätzung der Strafbarkeit von
55 Inhalten von privaten Plattformbetreiber*innen in
56 Richtung der Strafjustiz verlagert.

57 Prävention von Hasskriminalität

58 Neben einer Strategie zur direkten Bekämpfung von
59 Hasskriminalität und Falschnachrichten mit Hilfe
60 des Strafrechts, erachten wir es als notwendig, für
61 eine hohe Medienkompetenz zu sorgen. Hier soll in

Annahme (Konsens)

62 der Schule angesetzt werden. Das Lernen der Funkti-
63 onsweise digitaler Medien und der Umgang mit ih-
64 nen sowie eine kritische und differenzierte Betrach-
65 tung dieser können zu einem verbesserten Umgang
66 mit deren Inhalten beitragen. Zum Beispiel im Um-
67 gang mit Falschnachrichten. Die aktuelle Beschluss-
68 lage der Kultusministerkonferenz (KMK) sieht ei-
69 ne fächerübergreifende Medienbildung vor. Es feh-
70 len jedoch oftmals konkrete Vorgaben, wie Inhal-
71 te vermittelt werden und Lernziele erreicht werden
72 sollen. Fächerübergreifende Medienbildung hat den
73 Vorteil, dass, wenn sie gut funktioniert, sie direkt
74 an die Lerninhalte eines Faches anknüpft. Jedoch
75 hat sie den großen Nachteil, dass im ungünstigsten
76 Fall in keinem Unterrichtsfach genügend Kompe-
77 tenz vermittelt wird. Ein eigenständiges verpflicht-
78 endes Schulfach 'Informatik und Medienbildung'
79 gibt es derzeit nur in Mecklenburg-Vorpommern, in
80 Berlin und Brandenburg immerhin ein 'Basiscurri-
81 culum Medienbildung' im Bereich der 'Fächerüber-
82 greifenden Kompetenzentwicklung'. Wir fordern da-
83 her die Einrichtung eines Schulfaches Medienbil-
84 dung/Medienkompetenz im Land Brandenburg. Des
85 Weiteren fordern wir die Landesregierung dazu auf,
86 sich auf Ebene der KMK für ein solches Fach einzu-
87 setzen.